

STARTERTICKET

gültig ab 1. Januar 2012



„Ich hab’ den besten Abschluss schon gemacht.“

Das StarterTicket. Für Azubis.



VRS

**Verkehrsverbund
Rhein-Sieg**

In der Ausbildung ohne Feierabend unterwegs: Das StarterTicket.

Als Azubi muss man auf die schönen Seiten des Lebens nicht verzichten. Mit dem StarterTicket geht es nicht nur in den Betrieb oder zur Schule, **sondern auch in die Freizeit.**

Zu Freunden, ins Kino, zum Sport oder ins Nachtleben – abends und am Wochenende im gesamten erweiterten VRS-Netz.

Ein Jahr lang alle Freiheiten: Der Geltungsbereich.



**Täglich
rund um die Uhr**

In Wohnort und Schul-
oder Ausbildungsort
und innerhalb der
Städte/Gemeinden auf
der Strecke dazwischen
(Preisstufe 1 bis 5)



**Montags bis
freitags ab 19 Uhr***



**An Wochenenden
und Feiertagen
rund um die Uhr**

**Im erweiterten
VRS-Netz**

Der VRS druckt seine
Broschüren klimafreundlich
und umweltschonend:



gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Alles mitnehmen, was man braucht.

Mit dem StarterTicket können Sie montags bis freitags ab 19 Uhr* sowie ganztägig an Wochenenden und Feiertagen im gesamten erweiterten VRS-Netz **kostenlos mehr mitnehmen:**



eine weitere Person



ein Fahrrad

Günstig und bequem im Abo.

Mit dem StarterTicket muss man nicht mehr jeden Monat an ein neues Ticket denken. Es gilt immer für 12 Monate und ist dabei deutlich günstiger als ein MonatsTicket für Azubis. Auf dem praktischen **eTicket** werden alle wichtigen Informationen gespeichert – bei Verlust wird es einfach gesperrt.

Maßgeblich für die genauen Preise und Leistungen aller Tickets sind die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW und die Tarifbestimmungen des VRS, die Sie unter www.vrsinfo.de finden.

* bis 3 Uhr des Folgetages

Auf 5 Wegen durch die Lehre: Die Preise.

Beim Ticketkauf stehen Ihnen im VRS fünf Preisstufen zur Verfügung. Die Preisstufe für Ihr Ticket richtet sich nach der Entfernung zwischen Start- und Zielort sowie dem gewählten Streckenverlauf.

Die VRS-Preisstufen:



Die Bedingungen des StarterTickets.

Für alle Azubis und Schüler, deren Ausbildung beim ersten Kauf noch mindestens ein Jahr dauert (ab 14 Jahren ist eine Bescheinigung der Schule oder Ausbildungsstätte für die nächsten 12 Monate erforderlich).

Erhältlich nur als Abo mit 12 Monaten Laufzeit. Es kann mit neuer Bescheinigung der Schule/Ausbildungsstätte um weitere 12 Monate verlängert werden, bei einer Restausbildungszeit von unter einem Jahr ist einmalig auch eine kürzere Verlängerung möglich.

Das StarterTicket gilt jeweils ab Monatsbeginn, wenn die Bestellung bis zum 10. Tag des Vormonats vorliegt. Es kann spätestens bis zum 10. eines Monats zum Monatsende gekündigt oder geändert werden – schriftlich bei Ihrem VRS-Verkehrsunternehmen.

Bei Kündigung innerhalb des ersten Jahres zahlen Sie für den genutzten Zeitraum die Differenz zwischen dem StarterTicket-Preis und einzeln gekauften MonatsTickets für Azubis in der gleichen Preisstufe nach.

Die Preise des StarterTickets

Preisstufe 1a (CityTicket) EUR 42,20
Für Fahrten innerhalb einer Stadt/Gemeinde (außer Köln und Bonn).

Preisstufe 1b (CityTicket) EUR 53,90
Für Fahrten innerhalb von Köln oder Bonn.

Preisstufe 2a (CityPlusTicket) EUR 53,90
Für Fahrten zwischen benachbarten Städten/Gemeinden (außer Köln und Bonn).

Preisstufe 2b (CityPlusTicket) EUR 68,80
Für Fahrten aus einer Nachbarstadt/-gemeinde nach Köln oder Bonn bzw. umgekehrt.

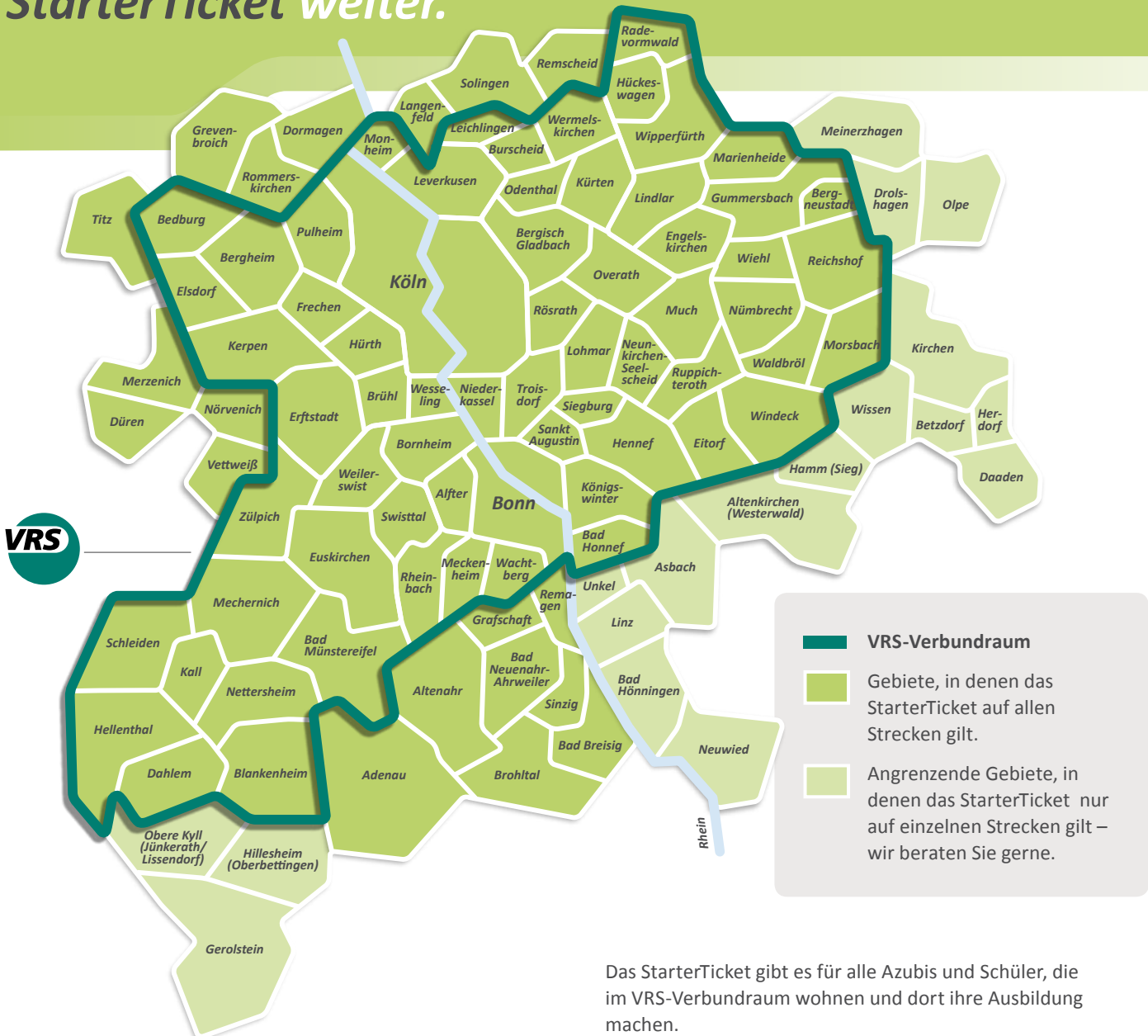
Preisstufe 3 (RegioTicket) EUR 83,30
Für Fahrten durch mehrere Städte und Gemeinden.



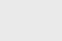
Preisstufe 4 (RegioTicket) EUR 123,80
Für Fahrten durch eine größere Zahl von Städten und Gemeinden.

Preisstufe 5 (RegioTicket) EUR 150,00
Für Fahrten im erweiterten VRS-Netz. (Im Ausbildungsverkehr und in den VRR-Gebieten des „Großen Grenzverkehrs VRS/VRR“ nicht im gesamten VRS-Netz gültig.)

Die VRS-Verkehrsunternehmen beraten Sie gerne, welche Preisstufe die richtige für Sie ist. Die Adressen der Kunden-Center finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

Hier bringt Sie das StarterTicket weiter.



-  **VRS-Verbundraum**
-  Gebiete, in denen das StarterTicket auf allen Strecken gilt.
-  Angrenzende Gebiete, in denen das StarterTicket nur auf einzelnen Strecken gilt – wir beraten Sie gerne.

30 Verkehrsunternehmen, 26 Regional- und S-Bahn-Linien, 18 Stadt- und Straßenbahnlinien sowie 478 Buslinien bringen Sie zu 7.448 Haltestellen im erweiterten VRS-Netz.

Das StarterTicket gibt es für alle Azubis und Schüler, die im VRS-Verbundraum wohnen und dort ihre Ausbildung machen. Aber auch wer über die VRS-Grenzen hinweg in den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) oder andere Verkehrsverbünde pendelt, kann die Vorteile des StarterTickets nutzen. Die VRS-Verkehrsunternehmen beraten Sie gerne.

Hier erhalten Sie Ihr StarterTicket und andere VRS-Tickets.

Bergheim

– Busbahnhof | REVG FahrgastCenter

Bergisch Gladbach

– Busbahnhof | wupsi-KundenCenter
– Bensberg | Busbahnhof | RVK KundenCenter GLmobil

Bonn

– Hauptbahnhof | DB Reisezentrum
– Busbahnhof | SWB Servicecenter
– Poststraße 2 | SWB Servicecenter
– Bad Godesberg | Alte Bahnhofstr. 22a | SWB Servicecenter
– Bad Godesberg | Bf | DB Reisezentrum
– Beuel | Bf | DB Reisezentrum

Brühl

– Bahnhof | DB Reisezentrum
– Engeldorfer Straße 2 | Stadtwerke Brühl

Burscheid

– Großbrucher Straße 3 | Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff

Düren

– Bahnhof | DB Reisezentrum

Dormagen

– Römerstraße 59 (Marktplatz) | SDG Stadtbus Dormagen

Euskirchen

– Bahnhof | DB Reisezentrum
– Oststr. 1–5 (Bf) | sve KundenCenter

Frechen

– Hauptstr. 124–126 | REVG FahrgastCenter

Gummersbach

– Busbahnhof | OVAG Fahrgastservice

Hürth

– Hürth-Park | L227 | Stadtwerke Hürth Servicecenter

Kall

– Bahnhof | RVK KundenCenter EUmobil

Kerpen

– Horrem | Bf | DB Reisezentrum

Köln

– Deutz | Bf Messe/Deutz | DB Reisezentr.
– Hauptbahnhof | DB Reisezentrum
– Mülheim | Bf | DB Reisezentrum
– Porz | Flughafen Köln/Bonn, Term. 2 | DB Reisezentrum
– Braunsfeld | Scheidtweilerstr. 38 | KVB KundenCenter
– Ehrenfeld | Ehrenfeldgürtel 14 | KVB KundenCenter
– Mülheim | Wiener Platz | U-Bahn-Zwischenebene | KVB KundenCenter
– Neumarkt | U-Bahn-Zwischenebene | KVB KundenCenter

Leichlingen

– Unterschmitte 41 | Verkehrsbetrieb Hüttebräucker

Leverkusen

– Bahnhof | DB Reisezentrum
– Wiesdorf | CityPoint | wupsi-KundenCenter
– Opladen | Busbf | wupsi-KundenCenter
– Fixheide | Borsigstr. 18 | wupsi-KundenCenter

Monheim

– Daimlerstr. 10a | BSM Bahnen der Stadt Monh.

Overath

– Bahnhof | RVK KundenCenter GLmobil

Rheinbach

– Bahnhof | RVK KundenCenter SUMobil

Siegburg

– Bahnhof | DB Reisezentrum

– Busbahnhof | RSVG Kundenzentrum

Troisdorf

– Bahnhof | DB Reisezentrum
– Sieglar | Steinstr. 31 | RSVG Kundenzentrum

Wermelskirchen

– Busbahnhof | RVK KundenCenter GLmobil

Wipperfürth

– Alte Papiermühle 13 | OVAG Fahrgastservice

Weitere Verkaufsstellen finden Sie auf den angegebenen Internetseiten der VRS-Partnerunternehmen.

BSM – Bahnen der Stadt Monheim

02173/9574-0 | www.bahnen-monheim.de

DB Regio NRW GmbH

01803/464006* | www.bahn.de/vrs
www.rheinsiegexpress.de |
Abo-Center NRW: 01805/033099
(14 Ct./Min. aus dt. Festnetz,
Mobilfunk max. 42 Ct./Min.) |
db.abocenter.nrw@deutschebahn.com

KVB – Kölner Verkehrs-Betriebe

01803/504030* | www.kvb-koeln.de

Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff

02174/3334 | www.wiedenhoff.com

OVAG – Oberbergische Verkehrsgesellschaft

02261/9260-0 | www.ovaginfo.de

REVG – Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft

02271/768520 | www.revgt.de

RSVG – Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft

02241/499-0 | www.rsvgt.de

RVK – Regionalverkehr Köln

01804/131313 (20 Ct./Anruf aus dem dt.
Festnetz; Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)
www.rvk.de

SDG – StadtBus Dormagen

02133/272625 | www.stadtbus-dormagen.de

SVE – Stadtverkehr Euskirchen

02251/1414-0 | www.sveinfo.de

Stadtwerke Hürth, Abt. ÖPNV

02233/53903 | www.svh-direkt.de

SWB – Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH

**SSB – Elektrische Bahnen der Stadt Bonn
und des Rhein-Sieg-Kreises**
0228/711-1 | www.stadtwerke-bonn.de

Stadtwerke Brühl

02232/702300 | www.stadtbus-bruehl.de

Verkehrsbetrieb Hüttebräucker

02175/8992-0 | www.treffpunkt-bus.de

wupsi – Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)

01803/504030* | www.wupsi.de

Haben Sie Fragen

zu Fahrplan und Tarif?

Schlaue Nummer für Bus & Bahn

(0 180 3) 50 40 30*

* (9 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Datenschutz und Abonnementvertragsunterzeichnung

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages. Näheres entnehmen Sie bitte den Abonnementbedingungen (Anlage 8, Punkt 10). Der Fahrausweiskontrolldienst im VRS erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. **Den VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. der Tarifbestimmungen und der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn mit meiner Unterschrift an.**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Punkte 1–3) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Punkte 1–3) für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg): Telefon SMS E-Mail
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

Hiermit bestelle ich verbindlich das unter Punkt 1 genannte Ticket.

Datum

Unterschrift des Ticketnutzers (bei Minderjährigen: bitte Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters)

Einzugsermächtigung

Persönliche Daten des Kontoinhabers für den Abonnementvertrag

Ich ermächtige das Vertragsverkehrsunternehmen widerruflich, den für das Ticket zu entrichtenden monatlichen Abonnementpreis im Voraus sowie eventuelle sonstige Forderungen aus dem Abonnementvertrag bei Fälligkeiten zu Lasten des unten angegebenen Girokontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Da es bei Bankeinzügen gelegentlich zu Verzögerungen kommen kann, garantiere ich dem Vertragsverkehrsunternehmen eine Deckung des Girokontos auch sieben Tage nach dem jeweils 1. eines Monats. Die Einzugsermächtigung schließt eine Anpassung der monatlichen Abbuchungsbeiträge bei Tarifveränderungen ein. Kosten, die aus der Nichteinhaltung meiner vertraglich geregelten Zahlungsverpflichtung resultieren (z. B. Rückbuchung durch mangelnde Kontodeckung), gehen zu meinen Lasten. Bei vorzeitiger Kündigung des Abonnementvertrages ermächtige ich das Vertragsverkehrsunternehmen, nach den Bestimmungen des VRS-Gemeinschaftstarifs evtl. nachzuzahlende Beträge über das angegebene Girokonto einzuziehen. Bei Beanstandungen von Abrechnungen werde ich mich direkt an das Vertragsverkehrsunternehmen wenden.

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Bankeinzug zum Ersten jeden Monats weiblich männlich

Kontonummer Bankleitzahl

Geldinstitut

Familienname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen: bitte Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters)

Verpflichtungserklärung Kontoinhaber (nur erforderlich, wenn Ticketnutzer und Kontoinhaber nicht identisch)

Ich verpflichte mich gegenüber dem Vertragsverkehrsunternehmen, neben dem Ticketnutzer für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag zu haften.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen: bitte Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters)

Bescheinigung für Fahrten im Ausbildungsverkehr

Bestätigung der Anspruchsberechtigung durch die Schule/Ausbildungsstätte bzw. den Träger des sozialen Dienstes zur Beantragung eines StarterTickets (nicht erforderlich für schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre)

Von der Lehranstalt Von der Ausbildungsstätte Vom Träger des sozialen Dienstes

wird bestätigt, dass für den oben genannten Ticketnutzer die Voraussetzungen für den Erwerb von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr entsprechend des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) §45a Abs. 1 erfüllt sind. Die zutreffende Berechtigung ist in dem unten abgedruckten Auszug aus dem PBefG anzukreuzen:

2a 2b 2c 2d 2e 2f 2g 2h

Die Anspruchsberechtigung endet zum: Tag Monat Jahr

Stempel, Unterschrift Lehranstalt/Ausbildungsstätte/
Träger des sozialen Dienstes

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Auszug aus dem VRS-Gemeinschaftstarif

(1) Auszubildende im Sinne des § 45a Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes sind

- schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
- nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater – allgemeinbildender Schulen, – berufsbildender Schulen, – Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, – Hochschulen, Akademien (mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen);
 - Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buch-

stabe a fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

- Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hochschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb

- der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes

- erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.
- (2) Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs hat sich der Verkehrsunternehmer vom Auszubildenden nachweisen zu lassen. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe a bis g geschieht dies durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Auszubildenden, in Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe h durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste. In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung des Absatzes 1 Nr. 2 gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.